

Verrechnung Tag der offenen Tür

Beitrag von „Seph“ vom 14. Juni 2024 20:30

Zitat von reinerle

Würde ich doch nie tun. Als Beamter muss ich jedoch meine Gesundheit bewahren und wenn's im Bauchi dann rumpelt... 

Eine angekündigte Erkrankung ist im Arbeitsrecht durchaus ein hinreichender Grund für eine fristlose Kündigung, im Beamtenrecht für entsprechende Disziplinarmaßnahmen....haben wir vor nicht allzulanger Zeit gerade erst durch.